

Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: Brandschutzkanal-Mörtel BSK-M

Erstellt am: 01.01.2013

Seitenzahl: 6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Brandschutzkanal-Mörtel BSK-M
Artikelnummer und Typ	Art.-Nr. 7215 500, Typ BSK-M
Empfohlener Verwendungszweck	Trockenfertigmörtel zum Verspachteln von Fugen und kleineren Rissen bei der Montage der OBO Brandschutzkanäle BSK und BSKH.
Hersteller/Lieferant	OBO Bettermann GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland
Auskunftgebender Bereich	Kundenservice
Notfall-Rufnummer	Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50 Internet: www.obo.de E-Mail: info@obo.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EGW oder Richtlinie 1999/45/EG



XI; Reizend

R38: Reizt die Haut

R41: Gefahr ernster Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Zement.

Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen.

Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmangaben.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



XI; Reizend

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung	Portlandzement
R-Sätze	38 Reizt die Haut 41 Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen. 27/28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich waschen. 37 Schutzhandschuhe tragen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	keine
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Nicht anwendbar.
Ergebnisse der vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Stoff			
Gemische	Portlandzement, Sand, Vermiculit, Zusätze			
Gefährliche Inhaltsstoffe	<table border="1"> <tr> <td>CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4</td> <td>Portlandzement  XI; R38-41</td> <td>> 50 %</td> </tr> </table>	CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement  XI; R38-41	> 50 %
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement  XI; R38-41	> 50 %		
Zusätzliche Hinweise	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Enthält Zement, reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch, Hautreizungen oder Verätzung von Schleimhäuten (z.B. Augen) sind möglich.
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Besondere Gefährdungen	Keine ausgehenden Gefahren bekannt.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und mit Hautcreme einreiben. Augen- und Hautschutz wird empfohlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Staubbildung vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Zusätzliche Hinweise	Örtliche und nationale Entsorgungsvorschriften beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalgebinde aufbewahren. Trocken und kühl lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Trocken lagern. Frostsicher lagern.
Lagerklasse	Entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV)	Entfällt
Spezifische Endanwendungen	Spachtel

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Der allgemeine Staubgrenzwert (6 mg/m ³) ist zu beachten.
Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültige Listen.
Begrenzung und Überwachung der Exposition	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz	Nicht erforderlich.
Augenschutz	Schutzbrille.
Handschutz	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C	ca. 12 (100 g/l)
Schmelzpunkt/-bereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.

Zündtemperatur	Entfällt
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen - untere - obere	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Relative Dichte bei 20 °C	Nicht bestimmt.
Schüttdichte	1200 kg/m ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	< 3 g/ l, mischbar
Verteilungskoeffizient (nOctanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt	0 %
Festkörpergehalt	100 %
Sonstige Angaben	Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind der technischen Dokumentation zu entnehmen.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine speziellen Angaben.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Gefährliche Reaktionen	Reagiert mit Wasser alkalisch.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Primäre Reizwirkung an der Haut	Das Produkt reagiert mit Wasser alkalisch und kann bei längerer Einwirkung durch Abbau des natürlichen Hautschutzes quellend und ätzend wirken. Hautschutzcreme empfohlen. Das abgebundene Produkt ist inert und zeigt die o.g. Reaktionen nicht.
Primäre Reizwirkung am Auge	Reizwirkung
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend
Sensibilisierung	Chromatarm gemäß TRGS 613

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt bindet mit Wasser hydraulisch ab und gelangt somit bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht ins Wasser.
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden, Ökotoxikologische Wirkungen	Härtet mit Luftfeuchtigkeit aus; verbleibt an der Erdoberfläche
Bemerkung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktentsorgung	Kann unter Beachtung der technischen Vorschriften nach Verfestigung als Bauschutt oder wie Betonabfälle werden.
Abfallschlüsselnummer	314 09 Bauschutt 170101 Beton
Reste / restentleerte Verpackungen (Empfehlung)	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transport

Klassifizierung nach ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach ADN	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Massengutbeförderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)	Nicht anwendbar.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)	Nicht anwendbar.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)	Nicht anwendbar.
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	Der beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG – Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung	Xi; Reizend
R-Sätze	38 Reizt die Augen 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen. 27/28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich waschen. 37 Schutzhandschuhe tragen.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	–
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinschätzung): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Giscode: ZP 1
Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Weitere Angaben

Relevante Sätze	R 38 Reizt die Augen R 41 Gefahr ernster Augenschäden S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen. S 27/28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich waschen. S 37 Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Nur für gewerbliche Anwender.
Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)	50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Verordnung zur Erstellung	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.
Literaturangaben und Datenquellen	Richtlinie 67/548/EWG (in der derzeit gültigen Fassung) – Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe Richtlinie 1999/45/EG (in der derzeit gültigen Fassung) – Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) /in der derzeit gültigen Fassung) Access to European Union law: http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm ETOX: Information System Ecotoxicology and Environment Quality Targets: http://webetox.uba.de/webETOX/index.jsp GESTIS-database on hazardous substances: http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp GESTIS International Limit Values: http://bgiaonline.hvbg.de/LIMIT-VALUE/WebForm.gw.aspx ECHA Information on Registered Substances
Haftungsausschlussklausel	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.